

## Preisliste Wärme Nord

Gültig ab 1. Januar 2024

Der Tarif Wärme Nord gilt für den Bezug von Fernwärme zum Heizen und zur Warmwasser-aufbereitung in Haushaltungen, Gewerbe- und Industriebetrieben im Wärmenetz Nord.

Energieprodukt		exkl. MWST	inkl. MWST <sup>1)</sup>
Arbeitspreis	Rp./kWh	11.22	12.13
Leistungspreis <sup>2)</sup>	CHF/kW/Jahr	138.00	149.18
Anteil CO <sub>2</sub> -Abgabe <sup>3)</sup>	Rp./kWh	0.869	0.939

1) Bei den aufgeführten Preisen mit MWST von 8.1 % handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.

2) Vereinbarte Leistung gemäss Wärmeliefervertrag.

3) Als Berechnungsbasis der CO<sub>2</sub>-Abgabe gilt der gesetzliche Ansatz für Erdgas. Dieser wird mit dem Wirkungsgrad der Heizung und dem Verlustfaktor des Wärmenetzes multipliziert. Von diesem Betrag wird nur ein Anteil von 30 Prozent berücksichtigt, da die Heizanlage in der Regel zu 70 Prozent mit von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreitem Holz betrieben wird.

### 1. Messeinrichtung

StWZ bestimmt und liefert die Messeinrichtung auf ihre Kosten. Die Messung des Wärmebezuges erfolgt in der Regel mit einem Wärmehähler. Es werden die gemessenen Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

### 2. Besondere Bestimmungen

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird pro Messstelle abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich (gemäss Liefervertrag). Preisanpassungen gelten grundsätzlich auf den Zeitpunkt der Zählerablesung. Sind zwischen Zählerablesung und Stichtag der Preisanpassung grössere terminliche Abweichungen, kann der Verbrauch in diesem Zeitfenster durch StWZ hochgerechnet und mit dem geltenden Tarif in Rechnung gestellt werden. Die Rechnungsbeträge sind an eine, durch StWZ bezeichnete Zahlstelle, innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Der Leistungspreis muss auch ohne den Bezug von Energie, beispielsweise bei leerstehenden oder nicht vermieteten Objekten, bezahlt werden.

### 3. Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und StWZ beruht auf vorliegender Preisliste oder allfällig gültigem Energieliefervertrag sowie auf den «Allgemeine Lieferbedingungen von StWZ (ALB) für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser» und den «Allgemeine Anschlussbedingungen der StWZ-Netzgesellschaften (AAB) für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser».